

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Active Foam

Produkt Nr.

105301624

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10
89287 Bellenberg
Tel: +49 (0)7306-72-444
Fax: 01805 373738
info.de@nilfisk.com
www.nilfisk.de

Kontaktperson

-

E-mail

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2019-07-11

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).

Reaktion

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Fatty alcohol ethoxylate, Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

▼ Anderes

Nicht zutreffend

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Fatty alcohol ethoxylate
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000
 GEHALT: 10 - <15%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Acute Tox. 4
 H318, H302

NAME: Esterquat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 95009-13-5 EWG-nr: 305-741-6 REACH-nr: 01-2120043413-68-0000
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2
 H315, H319

NAME: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 68424-85-1 EWG-nr: 270-325-2 REACH-nr: 01-2119983287-23-0000
 GEHALT: 1 - <2.5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H302, H314, H318, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

NAME: Pine,oil
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 94266-48-5 EWG-nr: 304-455-9
 GEHALT: 0.25 - <1%

CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H315, H319
NAME:	Citric Acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 77-92-9 EWG-nr: 201-069-1 REACH-nr: 01-2119457026-42-0000
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	Potassium Hydroxide
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1310-58-3 EWG-nr: 215-181-3 REACH-nr: 01-2119487136-33-0000 Index-nr: 019-002-00-8
GEHALT:	0.1 - <0.25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A H290, H302, H314
NAME:	Colour
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	<0.0015%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NAME:	CMIT/MIT
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 55965-84-9 REACH-nr: 01-2120764690-50-0000 Index-nr: 613-167-00-5
GEHALT:	<0.0001%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 5
 ATEmix(inhale, gas) > 20000
 ATEmix(dermal) > 2000
 ATEmix(oral) > 2000
 Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,2184 - 1,8276
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,4144 - 2,1216
 N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)ⁱ*25)*0.1*10[^]CATi) = 4,848 - 7,272
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)ⁱ*25) = 0,4848 - 0,7272

Reinigungsmittel:
 5 - 15%: NICHTIONISCHE TENSIDE
 < 5%: KATIONISCHE TENSIDE, DUFTSTOFFE, COLORANT, PRESERVATIVE (CMIT/MIT)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

▼ Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden,

dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 5,7 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,96 mg/kg/day

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,4 mg/kg/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,4 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 1,64 mg/kg/day

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,0009 mg/L

Exposition: Süßwasser

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,00096 mg/L

Exposition: Salzwasser

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,00016 mg/L

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 12,27 mg/kg

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 13,09 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 7 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,4 mg/L

Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen

Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

▼ Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

▼ Handschutz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Orange
Geruch	Aromatisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	4,6
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,008

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: > 4,62 mg/1/4h

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 600 mg/kg

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 457 mg/kg

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 365 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 6730 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 7000 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Maus

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5400 mg/kg

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 397,5 mg/kg

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 3412 mg/kg

Substanzen: Esterquat

Spezies: Maus

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 500 - 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: > 4000 mg/kg

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Test: no guideline followed

Organismus: -

Ergebnis: ætsende virkninger på hud og slimhinde

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Test: no guideline followed

Ergebnis: Virker stærkt ætsende

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 0,19 mg/L

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 0,028 mg/L

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 h

Dosis: 0,018 mg/L

Substanzen: Potassium Hydroxide
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 125 mg/L

Substanzen: Potassium Hydroxide
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 40-240 mg/L

Substanzen: Citric Acid
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC0
 Prüfdauer: -
 Dosis: 80 mg/L

Substanzen: Citric Acid
 Spezies: Fisch
 Test: EC0
 Prüfdauer: -
 Dosis: 625 mg/L

Substanzen: Citric Acid
 Spezies: Algen
 Test: EC0
 Prüfdauer: -
 Dosis: 640 mg/L

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer:
 Dosis: 0,515 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer:
 Dosis: 0,016 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride
 Spezies: Algen
 Test: IC50
 Prüfdauer:
 Dosis: 0,03 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride
 Spezies: Algen
 Test: NOEC
 Prüfdauer:
 Dosis: 0,009 mg/l

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 10 - 100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau
Alkyldimethylbenzylammonium	Ja

Test
Keine Daten

Resultat
Keine Daten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie

(EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.
VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)
Gesetz vom 21.03.1995 über die Arbeit von Studenten und jungen Arbeitnehmern mit späteren Änderungen.
Königlicher Erlass über den Jugendschutz bei der Arbeit MB vom 03.06.1999, Seite 20115.
RICHTLINIE 92 / 85 / EWG DES RATES vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89 / 391 / EWG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).
Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.
Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).
KJBG-VO - Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. II Nr. 436/1998.
Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, StF: BGBl. Nr. 221/1979 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-15(2.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-15